

Dezernat IV  
1997/VII

**Gremium:** Haupt- und Finanzausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 21.06.2018

**Aktualisierung des Stellenplans im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Sport**

**Sachverhalt:**

Im Einzelprodukt Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege besteht ein akuter Anpassungsbedarf bei der Ausweisung und Besetzung von Planstellen.

Was zunächst den Bereich der Kindertagesstätten angeht, so beinhaltet die Haushaltsplanung den Betrieb eines zusätzlichen 4 -gruppigen Kindergartens im Ortsteil Kaldauen ab dem 01.07.2018. Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und der Beantragung der entsprechenden Kindpauschalen beim Land war noch die Annahme unterstellt, dass die neue Einrichtung durch einen Träger der Jugendhilfe betrieben würde. Deshalb sind im Haushaltsplan im Aufwandsbereich entsprechende Zuschusszahlungen an Dritte mitberücksichtigt. Die betreffenden Pauschalen sind seitens des Landes ab dem 01.07.2018 bewilligt.

Zwischenzeitlich haben der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat entschieden, dass die Stadt selbst neben der bestehenden Einrichtung im Stadtteil Deichhaus eine zweite Kindertagesstätte in ihrer Trägerschaft betreibt. Dies führt finanzierungstechnisch dazu, dass dann die im Jugendamtsetat veranschlagten Pauschalen nicht an einen externen Träger ausgezahlt werden, sondern diese Finanzmittel in den Personalhaushalt umgeschichtet werden müssen, um damit eigenes Personal zu finanzieren.

Der Bau der Kindertagesstätte ist zeitlich aktuell so vorgesehen, dass eine Eröffnung zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020, also zum 01.08.2019 stattfinden soll. Für das jetzt anstehende Kindergartenjahr ist in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland geplant, 4 sogenannte Vorlaufgruppen in einem Teil des ehemaligen Schulgebäudes im „Haufeld“ einzurichten. Hierüber sind die Fraktionsvorsitzenden bereits Anfang Mai vom Bürgermeister unterrichtet worden. Auch für diese Vorlaufgruppen stehen die bewilligten Finanzmittel und Landeszuschüsse zur Verfügung. Dies wiederum bedeutet aber, dass die notwendigen Stellen bereits ab 01.08.2018 besetzt werden müssen und dementsprechend eine Ergänzung des Stellenplans notwendig wird. Ausgehend von den geplanten Gruppenformen der Kindertagesstätte in Kaldauen ergäbe sich folgender Personalbedarf nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes:

- 1 Vollzeitstelle Leitung mit Eingruppierung S 15,
- 9 Erziehrinnen in Vollzeit mit Eingruppierung S 8 a
- 1 Erzieherin in Teilzeit ( 15,5 Wochenstunden) mit Eingruppierung S 8 a
- 1 Ergänzungskraft (Kinderpfleger/ -in) in Vollzeit mit Eingruppierung S 3
- 1 Teilzeitstelle Kochen/Hauswirtschaft ( 34 Wochenstunden) mit Eingruppierung E 3
- 1 Sprachförderkraft in Vollzeit mit Eingruppierung nach S 8 b

Zur Unterstützung und Personalsicherung sollte eine Stelle für einen Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr und einen Auszubildenden eingerichtet werden.

Dieser Personalbestand wäre ab 01.07.2018 im Stellenplan zusätzlich vorzusehen.

Da die Vorlaufgruppe im „Haufeld“ ausschließlich für die Betreuung von Kindern am Alter ab 3 Jahren vorgesehen ist, würde sich während des Vorlaufjahres der tatsächlich zu besetzende Stellenumfang unterhalb dieses Rahmens bewegen und entsprechend ab 01.08.2019 auf die dargestellten Kapazitäten erhöhen.

Angesichts der Dringlichkeit der Personalrekrutierung zum 01.08.2018 hat die Verwaltung bereits entsprechende Stellenausschreibungen im Vorgriff auf die Entscheidung des Rates in die Wege geleitet. In Abhängigkeit vom Ergebnis des Bewerbungsverfahrens und möglicherweise einzuhaltender Kündigungsfristen muss eine Einstellung des Personals auch ohne formale Stellenplanausweisung erfolgen.

Ein weiterer Anpassungsbedarf besteht im Bereich der Fachberatungen für die Kindertagespflege. Dort sind zurzeit 2 Vollzeitstellen ausgewiesen, die mit einer Vollzeitkraft und 2 Teilzeitkräften besetzt sind. Die Literatur empfiehlt im bestmöglichen Fall, dass je abgeschlossener 40 Tagespflegeverhältnisse 1 Vollzeitkraft für Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflege vorzuhalten ist. Bei aktuell rd. 230 Tagespflegeverhältnissen entspräche dies fast 6 Vollzeitstellen als Optimum. Dies weist allerdings in der Realität keine Verwaltung tatsächlich auf. Aus Sicht des Fachamtes können durchaus 60 bis 80 Pflegeverhältnisse ausreichend und fachlich ausgerichtet betreut werden. Mit den jetzt vorhandenen 2 Vollzeitstellen ist allerdings die Erfüllung dieser Aufgabe angesichts der in den letzten Jahren stark angewachsenen Tagespflegeplätze (ein weiterer Ausbau wird folgen) nicht zu bewältigen. Insofern muss in jedem Falle eine 3. Vollzeitstelle zeitnah bereitgestellt werden. Unmittelbar nach Ausweisung im Stellenplan würde die entsprechende Stellenausschreibung erfolgen. Eine weitere Aufstockung ergäbe sich im Rahmen des fortschreitenden Ausbaus der Kindertagespflege ab 2019. Einen möglichen Bedarf wird die Verwaltung in die Haushaltsplanberatungen 2019 einbringen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Haushaltsansätzen der Jahre 2018 ff. im Bereich des Jugendamtes berücksichtigt. Es wird lediglich eine Umschichtung zwischen dem Jugendamts- und Personaletat erforderlich.

### **Leit- und strategische Ziele:**

B Die familienfreundliche und soziale Stadt

7 Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.

8 Siegburg gewährleistet gesicherte und soziale Lebensbedingungen für Alle.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan der Kreisstadt Siegburg wird zur Sicherstellung des Betriebs des neuen Kindergartens im Stadtteil Kaldauen und der hierzu einzurichtenden 4 Vorlaufgruppen im ehemaligen Schulgebäude „Haufeld“ um folgende Stellen ergänzt:

- 1 Vollzeitstelle Leitung mit Eingruppierung S 15,
- 9 Erziehrinnen in Vollzeit mit Eingruppierung S 8 a
- 1 Erzieherin in Teilzeit ( 15,5 Wochenstunden) mit Eingruppierung S 8 a
- 1 Ergänzungskraft (Kinderpfleger/ -in) in Vollzeit mit Eingruppierung S 3
- 1 Teilzeitstelle Kochen/Hauswirtschaft ( 34 Wochenstunden) mit Eingruppierung E 3
- 1 Sprachförderkraft in Vollzeit mit Eingruppierung nach S 8 b

Zur Unterstützung und Personalsicherung sollte eine Stelle für einen Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr und einen Auszubildenden eingerichtet werden.

Darüber hinaus wird im Bereich der Kindertagespflege eine weitere Vollzeitstelle für die Fachberatung mit der Eingruppierung S 12 ab dem 01.07.2018 eingerichtet.

Siegburg, 4.6.2018